

Einzelabschluss 2023

Bericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Arnberg am 08. September 2023 wurde der Wechsel vom dualistischen in das monistische Führungssystem wirksam. Der Bericht des Verwaltungsrates zum Geschäftsjahr 2023 bezieht auch den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 08. September 2023 ein, in dem die Leitung der Gesellschaft noch nach dem dualistischen Führungsmodell mit Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte. Soweit nicht ausdrücklich anderweitige Angaben gemacht werden, umfasst der Bericht daher die Tätigkeiten des Aufsichtsrates und des Verwaltungsrates gemeinschaftlich.

Der Verwaltungsrat, und bis zum 08. September der Aufsichtsrat, der CENTROTEC SE ist den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Jahr 2023 mit großer Sorgfalt nachgekommen und hat dabei die geschäftsführenden Direktoren, und bis zum 08. September den Vorstand, bei der Leitung des Konzerns regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit kontinuierlich überwacht.

Das Geschäftsjahr 2023 war von großen Veränderungen, aufgrund der im Januar abgeschlossenen Veräußerung der CENTROTEC Climate Systems an Ariston, geprägt. Die hierdurch stark veränderte CENTROTEC sah sich dann im Berichtszeitraum sogleich schwierigen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Neben den allgemein spürbaren Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands in der Ukraine mit seinen Auswirkungen auf die Energiepreise, Lieferketten, verloren gegangenen Märkten usw. hatten die Industrieaktivitäten des Segments CENTROTEC Industries auch mit unglücklich kommunizierten regulatorischen Maßnahmen und einer unsteten Förderpolitik zu kämpfen. Hinzu kam der Einbruch des Photovoltaik-Geschäfts, als Folge chinesischer Dumpingpreise ab Mitte des Berichtszeitraums. Auf dieser Basis wurden die Prognosen sowohl für Umsatz als auch Ergebnis in 2023 auf Konzernebene deutlich verfehlt. Insgesamt konnte in Deutschland und Frankreich der Umsatz gesteigert werden, während er im niederländischen Geschäft zurückging. Die Entwicklung des Immobilienbereichs, der im Segment CENTROTEC Real Estate zusammengefasst ist, verlief zufriedenstellend. Die im Segment Finance verwalteten Finanzanlagen und strategischen Investments entwickelten sich im erwarteten Rahmen.

Bis zum 08. September hielt der Aufsichtsrat insgesamt zwei turnusgemäße Sitzungen ab.

Ab dem 08. September hielt der Verwaltungsrat insgesamt zwei turnusmäßige Sitzungen ab. In diesen Sitzungen des Aufsichtsrates bzw. des Verwaltungsrates wurden unter anderem die unten aufgeführten Themenschwerpunkte besprochen. Alle Aufsichts-/ Verwaltungsratsmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen.

Der Vorstand, und ab dem 08. September die geschäftsführenden Direktoren, haben den Aufsichts-/ Verwaltungsrat regelmäßig, ausführlich und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form über die laufende Geschäftsentwicklung der Unternehmen und des Konzerns, vor allem die Umsatz-, Auftrags-, Ertrags, Vermögens- und Finanzlage sowie erkennbare Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung im Rahmen regelmäßiger Berichte zur Geschäftslage informiert. Der Aufsichts-/ Verwaltungsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen

unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat wichtige Entscheidungen und Vorgänge ausführlich erörtert. Ab dem 08. September lag die Entscheidungshoheit in vielen Fällen direkt beim Verwaltungsrat als dem Leitungsorgan der Gesellschaft. Der Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat vor der Veröffentlichung mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert. Zustimmungspflichtige Entscheidungen des Vorstandes/der geschäftsführenden Direktoren hat der Aufsichts-/ Verwaltungsrat in gründlicher Prüfung und Beratung erörtert und diesen zugestimmt.

Auch außerhalb der genannten Sitzungen haben die Mitglieder des Aufsichts-/ Verwaltungsrates darüber hinaus in persönlichen Einzelgesprächen und Telefonkonferenzen mit dem Vorstand/ den geschäftsführenden Direktoren sowie Geschäftsführern und Führungskräften des Unternehmens anstehende Projekte und Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung besprochen. Außerdem wurde projekt- und fallbezogen schriftlich berichtet. Die vom Aufsichts-/ Verwaltungsrat festgelegten Informations- und Berichtspflichten hat der Vorstand/ haben die geschäftsführenden Direktoren dabei vollumfänglich erfüllt. Da der Verwaltungsrat, wie auch bis zum 08. September der Aufsichtsrat, aus nur drei Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Alle Belange wurden im Plenum behandelt.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitgliedern, die dem Aufsichts-/Verwaltungsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2023 nicht aufgetreten.

Das in den Verwaltungsratssitzungen diskutierte Themenspektrum war sehr breit und betraf grundsätzliche und strategische Fragestellungen der Holdinggesellschaft sowie der Einzelgesellschaften. Die Veränderungen der Beteiligungen durch die Veräußerung der CENTROTEC Climate Systems Gruppe sowie die hierdurch notwendigen Anpassungen der CENTROTEC standen dabei besonders im Fokus. Zudem wurden auch Einzelfragen von großer Bedeutung und Tragweite für den Konzern abgehandelt. Hinsichtlich der Veräußerung der CENTROTEC Climate Systems Gruppe im Januar hat der Vorstand sich zu diesem Thema eng mit Aufsichtsrat abgestimmt und zu relevanten Entscheidungen rechtzeitig die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

Themenschwerpunkte der Erörterungen im Geschäftsjahr 2023 waren im Einzelnen:

- Allgemeine Geschäftsentwicklung
- Auswirkungen der Veränderungen bei den Beteiligungsstrukturen innerhalb des Konzerns
- Veräußerung der CENTROTEC Climate Systems-Gruppe (closing im Januar)
- Bewertung weiterer möglicher Optionen im Bereich von Mergers & Akquisition Projekten
- Inhalt und Umfang des zu veröffentlichenden Jahresabschlusses
- Investitionsentscheidungen von großem Umfang bzw. von erheblicher strategischer Bedeutung
- Risikolage, insbesondere strategische, operative und finanzielle Risiken sowie das Risikomanagement
- Rechnungslegungsprozess und internes Kontrollsystem
- Strategische und operative Ausgestaltung der Konzernfinanzierung und der Finanzanlagen
- Budget- und Mittelfristplanung der Gruppe
- Aufsichtsrechtliche Neuerungen
- Vergütungsstrukturen des Vorstandes und wesentlicher Führungskräfte
- Effizienz der eigenen Aufsichtsratsstätigkeit

Gegenstand ausführlicher Beratungen im Verwaltungsrat waren auch die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer – nach der Wahl durch die Hauptversammlung –, die Überwachung seiner Unabhängigkeit sowie der von ihm erbrachten Leistungen und die Festlegung des Honorars. Buchführung, Jahresabschluss, Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die vorgenannten Unterlagen und der Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen jedem Mitglied des Verwaltungsrates rechtzeitig vor. Diese wurden in der Verwaltungsratsitzung vom 20. März 2024 gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Verwaltungsrat hat sich mit den Angaben im Konzernlagebericht eingehend auseinandergesetzt. Hierzu wird auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernlagebericht Bezug genommen, die der Verwaltungsrat geprüft hat und mitträgt. Der Verwaltungsrat hat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht sowie den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft. Der Verwaltungsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Das abschließende Ergebnis der Prüfung durch den Verwaltungsrat ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Der von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden vom Verwaltungsrat gebilligt. Der Jahresabschluss der CENTROTEC SE ist somit festgestellt.

Der Verwaltungsrat sieht die CENTROTEC SE in der veränderten Form in den Märkten für nachhaltige Gebäude gut aufgestellt und sieht auch die Aktivitäten im Immobiliensektor sowie im Bereich der Finanzanlage und des Wagniskapitals als geeignet, um damit den Interessen der mit den CENTROTEC-Unternehmen in Verbindung stehenden Stakeholder gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund der im Berichtszeitraum und auch im laufenden Jahr spürbaren wirtschaftlichen Herausforderungen für die CENTROTEC begrüßt der Verwaltungsrat den Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren, in diesem Jahr nur eine Mindestausschüttung i.S. des § 254 Absatz 1 AktG in Höhe von 4% des Grundkapitals vorzunehmen und den restlichen Bilanzgewinn zu thesaurieren.

Im Namen des Verwaltungsrates danke ich den geschäftsführenden Direktoren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CENTROTEC-Gruppe für ihren tatkräftigen Beitrag, der durch die auch in diesem Jahr erneut herausfordernden Rahmenbedingungen wiederum große Anstrengungen im abgelaufenen Geschäftsjahr erforderte.

Mit besten Grüßen

Guido A. Krass
[Verwaltungsratsvorsitzender]

Für den Verwaltungsrat, Brilon, im März 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022			31.12.2023	31.12.2022
	€	€			€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	13.167.926,00		13.167.926,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.656.963,46	1.735.086,94	abzgl. Nennbetrag eigene Anteile	443.822,00		0,00
2. geleistete Anzahlungen	996.285,44	959.483,52	Ausgegebenes Kapital		12.724.104,00	13.167.926,00
	2.653.248,90	2.694.571,46				
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage		26.339.154,76	26.339.154,76
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.186.752,20	3.379.163,89	III. Bilanzgewinn		886.779.934,47	64.757.634,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	340.153,52	82.291,36			925.843.193,23	104.264.714,76
3. Anlagen in Bau	8.479,27	0,00	B. Rückstellungen			
	3.535.384,99	3.461.455,25	1. Steuerrückstellungen		17.142.438,13	0,00
III. Finanzanlagen			2. sonstige Rückstellungen		2.465.334,29	10.254.776,80
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	153.519.315,91	109.617.343,99			19.607.772,42	10.254.776,80
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	227.331.706,58	53.562.516,28	C. Verbindlichkeiten			
3. Beteiligungen	262.861.371,98	2.500.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		96.000.000,00	101.000.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	49.691.000,00	40.000.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		340.656,38	405.828,97
5. sonstige Ausleihungen	689.763,45	530.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		813.102,93	3.858.390,96
	694.093.157,92	206.209.860,27	4. sonstige Verbindlichkeiten		1.975.616,71	776.146,68
	700.281.791,81	212.365.885,98	(davon aus Steuern € 1.509.333,39; Vorjahr € 228.413,04)		99.129.376,02	106.040.366,61
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	257.731,65	18.787,06				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.351.036,64	1.302.965,98				
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.837.540,91	816.776,37				
	5.446.309,20	2.138.529,41				
II. Wertpapiere						
1. sonstige Wertpapiere	289.022.147,71	0,00				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	48.970.372,96	3.524.705,11				
	343.438.829,87	5.663.233,52				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	818.367,79	811.822,06				
D. Aktive latente Steuern	41.352,20	1.718.916,61				
	1.044.580.341,67	220.559.859,17			1.044.580.341,67	220.559.859,17

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.493.023,95	9.879.341,15
2. andere aktivierte Eigenleistungen	454.318,73	430.883,47
3. sonstige betriebliche Erträge	4.591.354,60	6.543.270,14
	12.538.697,28	16.853.493,76
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.486.863,54	-4.207.634,40
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.878.364,54	-10.901.908,12
b) soziale Abgaben	-416.247,73	-419.697,96
	-3.294.612,27	-11.321.606,08
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.331.603,17	-1.687.515,82
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.544.013,02	-12.747.091,60
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 0; Vorjahr € 498.259,71)	5.384.166,71	498.259,71
9. Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.013.739.883,55	0,00
10. Aufwendungen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	-3.035.022,07
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 8.254.960,66; Vorjahr € 891.933,10)	18.997.614,53	1.610.348,91
12. Zuschreibungen auf Finanzanlagen (davon aus verbundenen Unternehmen € 325.000,00; Vorjahr € 2.950.000,00)	325.000,00	2.950.000,00
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-156.236.326,80	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € -4.875,00; Vorjahr € -299.412,97)	-2.974.441,82	-1.967.441,85
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20.838.810,00	1.496.075,50
16. Ergebnis nach Steuern	847.278.691,45	-11.558.132,94
17. sonstige Steuern	-911,82	-2.538,27
18. Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)	847.277.779,63	-11.560.671,21
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	64.248.073,24	76.318.305,21
20. Verwendung für Rückkauf eigener Aktien	-24.745.918,40	0,00
21. Bilanzgewinn	886.779.934,47	64.757.634,00

Die Hauptversammlung vom 19. Juni 2023 hatte beschlossen, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 € 509.560,76 auszuschütten.

CENTROTEC SE, Brilon

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die CENTROTEC SE, Am Patbergschen Dorn 9, 59929 Brilon ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg, Deutschland, unter der Nummer HRB 13184 eingetragen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches wurden wie im Vorjahr fortgeführt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), der SE-VO der EU, der Vorschriften des SE-Ausführungsgesetz (SEAG) sowie die weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§§ 150 bis 160 AktG) beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die CENTROTEC SE als Muttergesellschaft des CENTROTEC-Konzerns stellt einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 für den größten und zugleich kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird bei dem elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und ist am Sitz in Brilon erhältlich.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben (3-10 Jahre). Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen und entsprechen der wirtschaftlichen Nutzungsdauern (3-25 Jahre). In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG an-

gewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 800 nicht übersteigen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Stellt sich heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung auf den dann beizulegenden Wert, höchstens jedoch auf planmäßig fortgeführte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei Zugängen wird die lineare Abschreibung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung und die folgenden Monate angewendet.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie die anteiligen Kosten des sozialen Bereichs. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertberichtigungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, sobald dies geboten scheint. Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernden Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgen nicht. Sofern die Gründe, die zu einer dauernden Wertminderung geführt haben, entfallen sind, werden in erforderlichem Umfang Zuschreibungen vorgenommen. Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Stellt sich heraus, dass die Gründe für eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 HGB auf den dann beizulegenden Wert, höchstens jedoch auf den Nennwert. Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des Ausfallrisikos vorgenommen. Forderungen in fremder Währung bestehen nicht.

4. Wertpapiere

In den Sonstigen Wertpapieren sind US-Staatsanleihen, die zum Stichtagskurs umgerechnet worden sind und BRD-Staatsanleihen enthalten. Die Wertpapiere sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Stellt sich heraus, dass die Gründe für eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 HGB auf den dann beizulegenden Wert, höchstens jedoch auf den Nennwert.

5. Liquide Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten)

Die Beträge bestehen in inländischer Währung (EUR) sowie in ausländischer Währung (USD) und sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Beträge in USD wurden zum 31.12.2023 mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

7. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen. Das Ansatzwahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz i. H. v. 30 % (Vorjahr 30 %).

8. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist mit dem Nennbetrag angesetzt. Es ist in 13.167.926 nennwertlose Stückaktien (Vorjahr: 13.167.926 Stückaktien) eingeteilt. Alle Aktien sind voll eingezahlt.

9. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichtem, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Gemäß § 254 HGB haben wir eine Bewertungseinheit hinsichtlich des variabel verzinsten Teils des Schuldscheindarlehens gebildet. Zur Absicherung von Zahlungsstromrisiken aus variablen Zinsen haben wir Sicherungsgeschäfte in Form von Swaps abgeschlossen mit einer Restlaufzeit von 1 bzw. 4 Jahren. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestehen nicht.

C. SPEZIELLE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

1. Bilanz

1.1. Aktiva

1.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um 487.916 TEUR auf 700.282 TEUR (Vorjahr 212.366 TEUR) erhöht. Die Zugänge betragen insgesamt 513.172 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf Zugänge zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen. Die Zugänge in den Anteilen an verbundenen Unternehmen betragen insgesamt 64.960 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf eine Kapitalerhöhung bei der CENIQ AG in Höhe von 50.000 TEUR. Der Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 173.769 TEUR ist mit 150.299 TEUR im Wesentlichen auf ein begebenes Darlehen an die CENIQ AG zurückzuführen. Die Beteiligungen sind von 2.500 TEUR auf 262.861 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist auf die Veräußerung der Beteiligung an der Centrotec Climate Systems GmbH an die Ariston Gruppe zurückzuführen, wobei CENTROTEC im Gegenzug 41,4 Mio. Aktien an der Ariston Gruppe erhalten hat, die mit einem Börsenwert von 6,28 EUR je Aktie (insgesamt 259.890 TEUR) unter den Beteiligungen ausgewiesen werden. Die Abgänge betragen insgesamt 12.840 TEUR und betreffen im Wesentlichen den Abgang der Beteiligung an der Centrotec Climate Systems GmbH von 10.113 TEUR aus der Veräußerung der Beteiligung an die Ariston Gruppe.

Aufgrund einer dauernden Wertminderung wurde die Beteiligung an der Centrotec Building Technology (Jiaxing) Co. Ltd., China, um 11.000 TEUR von 13.816 TEUR auf 2.816 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben.

1.1.2. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 239 TEUR erhöht und betragen 258 TEUR (Vorjahr 19 TEUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um 2.048 TEUR erhöht und betragen nunmehr 3.351 TEUR (Vorjahr 1.303 TEUR). Hiervon entfallen 2.085 TEUR (Vorjahr 1.261 TEUR) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 1.266 TEUR (Vorjahr 42 TEUR) auf den Finanzverkehr. Die Restlaufzeiten aller Forderungen sind kürzer als ein Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich zum Jahresende auf 1.838 TEUR erhöht (Vorjahr 817 TEUR). Grund für den hohen Betrag ist eine Forderung an das italienische Finanzamt aus einer Quellensteuer in Höhe von 623 TEUR sowie eine abgegrenzte Zinsforderung aus einer Anleihe in Höhe von 876 TEUR. Alle sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit kürzer als ein Jahr.

Unter den sonstigen Wertpapieren werden US- und BRD Staatsanleihen in Höhe von 289.022 TEUR sowie der darauf entfallenden Stückzinsen ausgewiesen.

1.1.3. Aktive Latente Steuern

Es wurden aktive latente Steuern i. H. v. 41 TEUR (Vorjahr 1.719 TEUR) gebildet. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Aufwandsrückstellungen. Für die aktivierten latenten Steuern in Höhe von 41 TEUR besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

1.2. Passiva

1.2.1. Eigenkapital

Allgemein

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2023 13.167.926 EUR (zum 31.12.2022 13.167.926 EUR). Es ist in 13.167.926 nennwertlose Stückaktien eingeteilt, auf die rechnerisch ein anteiliger Betrag in Höhe von 1,00 Euro pro Aktie entfällt. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Zum 31.12.2023 hält die CENTROTEC 443.822 Stück eigene Aktien, deren Nennbetrag offen in der Bilanz abgesetzt worden ist. Das ausgegebene Kapital beträgt somit 12.724.104 EUR. Die Anschaffungsnebenkosten wurden aufwandswirksam erfasst.

Eigene Aktien

CENTROTEC hat im Berichtsjahr zwei freiwillige öffentliche Aktienrückkäufe auf Grundlage der durch die Hauptversammlung vom 29. Juni 2022 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien getätigt. 428.907 Stück Aktien wurden zu einem Kurs von 59,40 EUR je Aktie und 14.915 Stück Aktien zu einem Kurs von 44,00 EUR je Aktie erworben. Zum 31.12.2023 hält CENTROTEC 443.822 Stück eigene Aktien. Der Nennbetrag je Aktie beträgt 1 EUR und somit 443.822 EUR vom Grundkapital.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 28.05.2020 hat eine Änderung der Satzung in § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27.05.2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.000.000,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 7.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Nach Umwandlung der CENTROTEC SE in eine SE mit monistischem Führungsmodell zum 08. September 2023 kann die Ermächtigung nunmehr vom Verwaltungsrat ausgeübt werden.

Zusammensetzung Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2023 13.168 TEUR abzüglich der eigenen Aktien von 444 TEUR. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 26.339 TEUR. Der Bilanzgewinn beträgt 886.780 TEUR. Dieser ergibt sich aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres (64.758 TEUR), unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der CENTROTEC SE (510 TEUR), der Verwendung für den Rückkauf eigener Aktien in Höhe von 24.746 TEUR und einem Jahresüberschuss von 847.278 TEUR. Die Gesellschaft weist damit zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von 925.843 TEUR aus.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der CENTROTEC SE bildet nach deutschen handels- und aktienrechtlichen Vorschriften die Grundlage für die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2023. Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden: eine Mindestausschüttung in Höhe von 4% des Grundkapitals (dies entspricht 0,04 EUR je Aktie) sowie eine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 100.000 TEUR. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

1.2.2. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen sind von 0 auf 17.142 TEUR gestiegen. In den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.465 TEUR (VJ 10.255 TEUR) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme (1.327 TEUR; Vorjahr 8.630 TEUR), Rückstellungen aus Gleizeit und Resturlaub (219 TEUR; Vorjahr 167 TEUR) sowie aus ausstehenden Eingangsrechnungen (300 TEUR; Vorjahr 437 TEUR) enthalten.

1.2.3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus der folgenden Aufstellung (in TEUR):

davon mit einer Restlaufzeit zwischen								
	Gesamt		< 1 Jahr		> 1 Jahr		Davon > 5 Jahre	
	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.000	101.000	82.500	0	13.500	101.000	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	341	406	341	406	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	813	3.858	813	3.858	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.976	776	1.976	776	0	0	0	0
	99.129	106.040	85.630	5.040	13.500	101.000	0	0

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 76.000 TEUR (Vorjahr 81.000 TEUR) enthalten. Das Emissionsvolumen verteilt sich auf zwei festverzinsliche und eine variabel verzinsten Tranche mit noch aktuellen Laufzeiten von 1 und 4 Jahren. Für die variablen Tranchen wurde eine Zinssicherung in Form eines Swaps mit einem Kontraktvolumen von insgesamt 14.500 TEUR abgeschlossen. Der positive Marktwert dieser Swaps, der nicht aktiviert ist, beläuft sich auf 620 TEUR. Bei der IKB Bank besteht ein Kredit in Höhe von 20.000 TEUR, zur Sicherheit wurden dort 20.000 TEUR, die unter den liquiden Mitteln ausgewiesen werden, fristengleich angelegt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 813 TEUR (VJ 3.858 TEUR) bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Rückgang ist auf die Tilgung eines erhaltenen Darlehens von der Ubbink B.V. von 2.250 TEUR zurückzuführen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4.591 TEUR (Vorjahr 6.543 TEUR) ergeben sich überwiegend aus Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen hauptsächlich aus Versicherungsverträgen, Dienstleistungsrechnungen und IT-Hardware. Des Weiteren sind hier in Höhe von 60 TEUR (Vorjahr 26 TEUR) periodenfremde Erträge enthalten. Der Rückgang im Berichtsjahr ist auf geringere Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen aufgrund der Veräußerung des Teilkonzerns CENTROTEC Climate Systems zurückzuführen. Des Weiteren werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Währungskursenerträge in Höhe von 500 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) sowie Kursgewinne in Höhe von 889 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) ausgewiesen.

2.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 15.544 TEUR (Vorjahr 12.747 TEUR) wird eine Vielzahl von einzelnen Aufwendungen ausgewiesen. Neben Mieten und sonstigen Raum- und Kommunikationskosten sowie Rechts- und Beratungskosten sind hier die Kosten für Hauptversammlung, Aufsichtsratsvergütung, Versicherungen und IT - Services von größerer Bedeutung. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf Währungskursdifferenzen in Höhe von 4.446 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) aus der Stichtagsbewertung der US-Staatsanleihen zurückzuführen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 37 TEUR (Vorjahr 453 TEUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

2.3. Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen ist im Geschäftsjahr eine Dividende der Ariston Gruppe in Höhe von 5.384 TEUR enthalten.

2.4. Erträge/Aufwendungen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat das gesetzliche Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB um die Positionen Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen erweitert.

Unter den Erträgen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen wird im Berichtsjahr der Gewinn aus dem Verkauf der Centrotec Climate Systems GmbH in Höhe von 1.013.740 TEUR (Ertrag von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung nach § 285 Nr. 31 HGB) ausgewiesen. Unter den Aufwendungen wurden im Vorjahr 3.035 TEUR aus der Veräußerung sämtlicher Anteile am SICAV an ein verbundenes Unternehmen ausgewiesen.

2.5. Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 18.998 TEUR (Vorjahr 1.610 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen (8.255 TEUR; Vorjahr 892 TEUR) und aus gehaltenen Staatsanleihen (8.311 TEUR; Vorjahr 0 TEUR).

2.6. Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

In den Zuschreibungen in Höhe von 325 TEUR (Vorjahr 2.950 TEUR) sind Zuschreibungen auf Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten, die wieder operativ tätig sind. In den Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen die Wertminderung der unter den Beteiligungen ausgewiesenen Ariston Aktien in Höhe von 138.125 TEUR (Aufwand von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung nach § 285 Nr. 31 HGB) enthalten. Aus dem Verkauf der Centrotec Climate Systems GmbH haben wir 41,4 Mio. EUR Aktien erhalten, die zum Zeitpunkt des Verkaufs mit 9,61 EUR bewertet waren. Im Laufe des Jahres hat die Aktie an Wert verloren und beträgt zum 31.12.2023 nur noch 6,28 EUR. Des Weiteren wurde die Beteiligung an der Centrotec China um 11.000 TEUR abgewertet sowie die Beteiligung an der CargoBeamer AG um 1.875 TEUR. In diesem Posten sind auch die Wertberichtigungen der gehaltenen Staatsanleihen aus Kursverlusten in Höhe von 4.754 TEUR enthalten.

2.7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 2.974 TEUR (Vorjahr 1.967 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus dem Schuldscheindarlehen sowie dem Erwerb von US- und BRD-Staatsanleihen, bei

denen die aufgelaufenen Stückzinsen miterworben wurden. Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen betragen 5 TEUR (Vorjahr 299 TEUR). Die Zinsaufwendungen für die Jubiläumsrückstellung betragen 1 TEUR (Vorjahr 10 TEUR).

CENTROTEC ist durch die Aufnahme des Schuldscheindarlehens variablen Zinsrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) und hat zum Ziel, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuation zu reduzieren, die auf Veränderungen von Zinssätzen zurückgehen. Gemäß § 254 HGB werden Bewertungseinheiten gebildet in Form eines Mikro-Hedge. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wird die sog. Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung) angewendet. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheit ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft. Der eine Zinsswap hat noch eine Laufzeit von ca. 4 Jahren, ein Kontraktvolumen in Höhe von 5,5 Mio. EUR und einen positiven Marktwert zum 31.12.2023 in Höhe von 341 TEUR. Aufgrund der vollständigen Übereinstimmung der Parameter ist die Sicherungsbeziehung vollständig effektiv. Der andere Zinsswap hat noch eine Laufzeit von weniger als 1 Jahren, ein Kontraktvolumen von 9 Mio. EUR und einen positiven Marktwert von 279 TEUR. Dieser Zinsswap dient allerdings nicht mehr als Absicherung, da der variable Teil des Darlehens frühzeitig zurückgezahlt worden ist. Aufgrund des positiven Marktwerts ist die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich und der positive Marktwert wird nicht bilanziert.

2.8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es ergab sich ein Steueraufwand in Höhe von 20.839 TEUR (Vorjahr Steuerertrag 1.496 TEUR). Hierin ist ein Aufwand für latente Steuern in Höhe von 1.678 TEUR (Vorjahr Ertrag 1.496 TEUR) enthalten.

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2023 bürgte die Gesellschaft für die Kreditlinien einiger Tochtergesellschaften bei der Deutschen Bank von insgesamt bis zu 11.425 TEUR (Vorjahr 22.575 TEUR) (davon wurden Kreditlinien in Höhe von 9.485 TEUR in Anspruch genommen (Vorjahr 7.916 TEUR)) und bei der UniCredit Bank von insgesamt bis zu 27.800 TEUR (Vorjahr 26.500 TEUR) (davon wurden Kreditlinien in Höhe von 19.066 TEUR in Anspruch genommen (Vorjahr 21.127 TEUR)). Die folgenden Tabellen zeigen die Bürgschaften pro Tochtergesellschaft in TEUR zum 31.12.2023:

Deutsche Bank:

Tochtergesellschaft	31.12.2023	31.12.2022
Centrotec Building Technology (Jiaxing) Co. LTD, China	3.925	3.925
CS Wismar GmbH	5.000	5.000
Möller Medical GmbH	2.500	0
Wolf GmbH	0	10.000
Wolf Technika Grzewcza Sp. Z.o.o., PL	0	100
Wolf HVAC Systems (Shanghai) Co., Ltd.	0	3.550

UniCredit Bank:

Tochtergesellschaft	31.12.2023	31.12.2022
Möller Medical GmbH	12.500	12.500
Ubbink GmbH	2.500	2.000
CS Wismar GmbH	5.000	5.000
Centrotherm Systemtechnik GmbH	1.000	1.000
MAGE Roof & Building Components GmbH	2.300	1.500
Centroplast Engineering Plastics GmbH	4.000	4.000
Centrotec Industries GmbH	500	500

Die noch ausstehende Bürgschaft aus dem Schuldscheindarlehen der Ariston Climate Systems GmbH (vormals CENTROTEC Climate Systems GmbH) in Höhe von EUR 42.Mio. (Stand 31.12.2023; Vorjahr 70 Mio. EUR) ist durch Bankgarantie der Ariston Holding N.V. in gleicher Höhe gesichert.

Darüber hinaus hat die CENTROTEC SE Rangrücktrittserklärungen für die XCNT GmbH (3.000 TEUR (Vorjahr 3.000 TEUR) und die DRIVR GmbH (vormals Centrotec International GmbH) (270 TEUR (Vorjahr 270 TEUR)) unterschrieben. Die Gesellschaft bürgt auch für einen Mietvertrag der XCNT GmbH (59 TEUR (Vorjahr 59 TEUR)) und der Ubbink Deutschland GmbH (150 TEUR (Vorjahr 150 TEUR)). Des Weiteren hat CENTROTEC eine Bürgschaft für die CS Wismar GmbH in Höhe von 3.944 TEUR bei der Deutschen Leasing übernommen.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Dienstleistungsverträgen mit einer Restlaufzeit von maximal fünf Jahren in Höhe von 598 TEUR (Davon kleiner als ein Jahr: 351 TEUR und ein bis fünf Jahre: 247 TEUR) (Vorjahr 1.812 TEUR (Davon kleiner ein Jahr: 1.156 TEUR und ein bis fünf Jahre: 656 TEUR)). In Höhe von 20 TEUR betreffen diese sonstigen finanziellen Verpflichtungen verbundene Unternehmen.

3. Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 im Durchschnitt 30 Angestellte (Vorjahr 34) und 0 gewerbliche Mitarbeiter (Vorjahr 0).

4. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Februar 2024 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 5.500 TEUR vorzeitig getilgt. Im März 2024 wurde ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot zum Erwerb von bis zu 872.907 Stück Aktien für 50,00 EUR je Aktie veröffentlicht. Es liegen keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

5. Vorstand und Aufsichtsrat der CENTROTEC SE/ Verwaltungsrat der CENTROTEC SE

Mit der Eintragung in das Handelsregister am 08.09.2023 wurde der Wechsel der bisher dualistisch strukturierten CENTROTEC SE in eine monistische Struktur vollzogen. Im Verwaltungsrat (Board of Directors) der CENTROTEC SE, der Aufsichtsrat und Vorstand ersetzt, sind seither unter dem Vorsitz von Herrn Guido A. Krass alle bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats erfasst sowie Günther Wühr, der neben Herrn Guido A. Krass als geschäftsführender Direktor tätig ist.

Vorstand und Aufsichtsrat bis 08.09.2023:

Vorstand:

Bernhard Pawlik, Ottobrunn, Deutschland, Wirtschaftsingenieur

seit April 2018 bis September 2023 Vorstand der CENTROTEC SE

Günther Wühr, Deggendorf, Deutschland, Kaufmann

seit April 2019 bis September 2023 Vorstand der CENTROTEC SE

Aufsichtsrat:

Guido A. Krass, Oberwil-Lieli, Schweiz, Unternehmer (Vorsitzender)

Andreas Freiherr von Maltzan, München, Deutschland, Unternehmer (stellv. Vorsitzender)

Mag. Christian C. Pochtler, Wien, Österreich, Unternehmer

Verwaltungsrat seit dem 08.09.2023:

Guido A. Krass, Oberwil-Lieli, Schweiz, Geschäftsführender Vorsitzender des CENTROTEC SE Verwaltungsrates

Andreas Freiherr von Maltzan, München, Deutschland, Geschäftsführer der Cynobia GmbH (stellv. Vorsitzender, nicht geschäftsführender Direktor des CENTROTEC SE Verwaltungsrates)

Mag. Christian C. Pochtler, Wien, Österreich, Geschäftsführender Alleingesellschafter der Pochtler Industrieholding GmbH (nicht geschäftsführender Direktor des CENTROTEC SE Verwaltungsrates)

Günther Wühr, Deggendorf, Deutschland, Geschäftsführender Direktor der CENTROTEC SE

6. Schlusserklärung des Verwaltungsrates zum Bericht über verbundene Unternehmen

Der im Geschäftsjahr 2023 aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) analog § 312 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO enthält folgende Schlusserklärung:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens wurden nicht unterlassen, aus getroffenen Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens ergaben sich keine Benachteiligungen.“

Brilon, den 20. März 2024

CENTROTEC SE

Guido A. Krass

Günther Wühr

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CENTROTEC SE, Brilon

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der CENTROTEC SE, Brilon, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 20. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Neumann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Oliver Böhm
Wirtschaftsprüfer

